## Burg Ehrenberg (Reutte), Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erbaut im 13. Jahrhundert.

Die Burg Ehrenberg war Festung, Zollstation und Gerichtssitz.

Burg und Gericht wurden während des Spätmittelalters mehrmals verpfändet.

Im Jahr 1601 verlegte der Pfleger seinen Sitz unterhalb der Burg, in die Marktgemeinde Reutte.

Verfall der Burg seit Ende des 18. Jahrhunderts.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute Burgruine oberhalb der Marktgemeinde Reutte,

Bezirk Reutte, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Landgericht Ehrenberg / seit 1601 in der Marktgemeinde Reutte: Drei Frauen und drei Männer. Eine Frau und zwei Männer starben in der Haft.

-1629 Martin Retter / ca. 80 Jahre alt / aus der Aschau.

Tod in der Haft

bis Verdacht der Hexerei.

1630 Der Beschuldigte wurde in Haft genommen und gestand die Teilnahme am Hexenflug.

Angaben zu weiteren Teilnehmern bzw. Mittätern lehnte er jedoch ab.

Die Regierung von Tirol befahl dem Landgericht Ehrenberg die Fortsetzung des Verfahrens, auch sollte geprüft werden, welche Folter der Beschuldigte trotz Alter und Krankheit überstehen konnte.

Am 29. Dezember 1629 befahl die Regierung die Überstellung von Martin Retter zum Landgericht Sonnenburg/Innsbruck, wo er im Kräuterhaus (Gefängnis) untergebracht wurde.

Der alte Mann unterlag dort der Folter mittels

Qual der Schlaflosigkeit

Er gestand nun die Erscheinung von Hexen und dem Teufel. Vermutlich am 14. oder 15. Juli 1630 verstarb Martin Retter

im Kräuterhaus.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 245f.)

-1632 Mang Schmelz / aus Nesselwang (Deutschland).

Tod in der Haft

bis Verdacht der Hexerei und im Ort Reutte 1633 in Haft genommen.

Die Regierung von Tirol befahl am 29. November 1632 die Überstellung des Beschuldigten zum Landgericht Sonnenburg/Innsbruck.

Ab dem 3. Januar 1633 erfolgte die Überstellung und der Mann

kam am 8. Februar 1633 im Kräuterhaus (Gefängnis) an.

Am 25. Februar 1633 verstarb Mang Schmelz in der Haft,

die Todesursache ist unbekannt.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 248)

-1670 Elisabeth Lumper / Frau des Kaspar Spreng /

bis aus dem Lechtal / ein Sohn.

1671 Verdacht der Hexerei.

Ein Ehepaar Sprenger forderte vom Ehrenberger Landrichter die Fortsetzung des Verfahrens.

Die Regierung von Tirol befahl am 10. Februar 1670 weitere Ermittlungen,

welche bis zum Dezember 1670 keine weiteren Erkenntnisse brachten.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt,

vermutlich erfolgte im Februar 1671 die Haftentlassung der Frau.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 268)

-1670 Kaspar Spreng / Mann der Elisabeth Lumper /

bis aus dem Lechtal / ein Maurer.

1671 Verdacht der Hexerei.

Ein Ehepaar Sprenger forderte vom Ehrenberger Landrichter die Fortsetzung des Verfahrens.

Die Regierung von Tirol befahl am 10. Februar 1670 weitere Ermittlungen,

welche bis zum Dezember 1670 keine weiteren Erkenntnisse brachten.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt,

vermutlich erfolgte im Februar 1671 die Haftentlassung des Mannes.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 268)

-1670 die Frau des Christian Schleterer.

bis Verdacht der Hexerei.

1671 Ein Ehepaar Sprenger forderte vom Ehrenberger Landrichter die Fortsetzung des Verfahrens.

Die Regierung von Tirol befahl am 10. Februar 1670 weitere Ermittlungen.

welche bis zum Dezember 1670 keine weiteren Erkenntnisse brachten.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt,

vermutlich erfolgte im Februar 1671 die Haftentlassung der Frau.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 268)

-1688 Margaretha Wörler / ca. 80 Jahre alt / geb. Mesner / aus der Herrschaft Vils.

Die alte Frau bezeichnete sich selbst als Hexe.

Die Regierung von Tirol befahl dem Ehrenberger Landrichter die Inhaftierung der alten Frau, ihre Befragung und eine Verfahrensentscheidung.

Am 27. August 1688 verstarb die Beschuldigte in der Haft. Vor ihrem Tod zeigte sie keine Reue und sah sich weiterhin

Die Gemeinde lehnte ihre Bestattung in geweihter Erde ab.

Unbekannt

Unbekannt

Unbekannt

Tod in der Haft

Die Regierung befahl als Alternative das Begraben des Leichnams durch einen Abdecker oder Scharfrichter in der Nacht und ohne Wissen der Gemeinde an einem unbekannten Ort.

Die Regierung forderte vom Ehrenberger Landrichter eine umfassende Erklärung zur Todesursache.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 284f.)

## Quelle:

-Rabanser, Hansjörg: Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe Die Tiroler Hexenprozesse Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com